

EIRENE Internationaler
Christlicher Friedensdienst e.V.,
Neuwied

Geschäftsjahr 2025

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2025

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vereins	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
4. Zusammenfassende Beurteilung	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage	17
2. Finanzlage	21
3. Ertragslage	22
F. Schlussbemerkung	25

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
3. Anhang zum 31. Dezember 2025
4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
5. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
6. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
7. Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2025
8. Gewinn- und Verlustrechnung 2025 nach Bereichen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer des

EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied,
- im Folgenden auch „Verein“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. Juni 2025 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 1. April 2026 angenommen.

Der Verein ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Es handelt sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.(10.2021)) erstellt wurde.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), beigefügt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 6.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vereins

Der Verein hat gemäß § 264 Abs. 1 S. 4 HGB zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb kann sich unsere Stellungnahme nur aus dem vorliegenden Jahresabschluss ergeben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lage des Vereins, wie sie sich aus dem Jahresabschluss ergibt, plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) des EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied, unter dem Datum vom 8. Mai 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der stellvertretenden Geschäftsführerin vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 7. April bis zum 8. Mai 2026 in den Geschäftsräumen des Vereins in Neuwied und in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 2. Mai 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024; er wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. Juni 2025 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der stellvertretenden Geschäftsführerin und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die stellvertretende Geschäftsführerin in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind im Anhang erläutert.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir erlangen ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit der prüfungsrelevanten internen Kontrollen zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der stellvertretenden Geschäftsführerin und Mitarbeitern des Vereins bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse),
- Projektaufwand/Personalaufwand.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung der prüfungsrelevanten internen Kontrollen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir u.a. Bankbestätigungen eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms „Hamburger Software Finanzwesen“ der Firma Hamburger Software GmbH & Co. KG, Hamburg.

Die von dem Verein eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sehen dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, prüfungsrelevanter interner Kontrollen, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Verein aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Vereins im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
Sachanlagen	13	0,3	0,5	17	-23,5	-4
II. Umlaufvermögen und RAP						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148	3,9	7,9	290	-49,0	-142
2. Sonstige Vermögensgegenstände	120	3,2	3,5	130	-7,7	-10
3. Liquide Mittel	3.526	92,6	87,6	3.225	9,3	301
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0,5	18	-100,0	-18
5. Summe	3.794	99,7	99,5	3.663	3,6	131
III. Vermögen gesamt	3.807	100,0	100,0	3.680	3,5	127
B. Kapital						
I. Eigenkapital						
Vereinskapital	974	25,6	26,7	984	-1,0	-10
II. Fremdkapital						
1. Kurzfristige sonstige Rückstellungen	271	7,1	8,8	323	-16,1	-52
2. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	0,0	0,0	1	0,0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37	1,0	1,6	59	-37,3	-22
4. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektzuschüssen	2.320	60,9	57,3	2.106	10,2	214
5. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektspenden	171	4,5	5,0	185	-7,6	-14
6. Übrige Verbindlichkeiten	33	0,9	0,6	22	50,0	11
7. Summe	2.833	74,4	73,3	2.696	5,1	137
III. Kapital gesamt	3.807	100,0	100,0	3.680	3,5	127

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Der Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 4 auf TEUR 13 ergibt sich aus Zugängen in Höhe von TEUR 8 und Abschreibungen von TEUR 12.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	8
	<u>8</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 142 auf TEUR 148 gesunken. Dies geht vor allem auf Forderungen an öffentliche und private Mittelgeber zurück.

Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 10 resultiert aus angestiegenen Forderungen aus hausinternen Vorschusszahlungen (+TEUR 5) sowie Mietkautionen (+TEUR 1) und zurückgegangenen sonstigen Forderungen (-TEUR 16). Die sonstigen Forderungen umfassen im Wesentlichen Ansprüche gegenüber Kranken-kassen.

Zur Entwicklung der Liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Die Verminderung des Vereinskapitals ist auf den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 10 zurückzuführen.

Das Jahresergebnis von -TEUR 10 wurde durch Entnahmen aus den Rücklagen aus Erbschaften, zweckgebundenen Rücklagen sowie freien Rücklagen zu einem Bilanzergebnis von TEUR 0 fortgeführt

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 52 auf TEUR 271 gesunken. Dies ist insbesondere auf einen gegenüber dem Vorjahr vollständigen Rückgang der Rückstellungen für besondere Gehaltsverpflichtungen sowie geringere Urlaubs- und Überstundenansprüche und Projektrückstellungen zurückzuführen.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 22 auf TEUR 37 ist stichtagsbedingt.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektzuschüssen um TEUR 214 auf TEUR 2.320 ist auf eine geringere Verausgabung der für das Berichtsjahr erhaltenen Mittelauszahlungen zurückzuführen.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektspenden um TEUR 14 auf TEUR 171 ist durch eine Reduktion der nicht vollständigen Verausgabung von projektgebundenen Spendenmitteln bedingt.

Anlagendeckung

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital (Eigenkapital)	974	984
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen)	<u>-13</u>	<u>-17</u>
Überdeckung	<u>961</u>	<u>967</u>

Liquiditätslage

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen	961	967	-6
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	105	116	-11
Liquidität auf kurze Sicht	1.066	1.083	-17
Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf	740	740	0
Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität auf kurze Sicht zu betriebs- gewöhnlichem Finanzbedarf)	1,4	1,5	-0,1

2. Finanzlage

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-10	
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	12	
3. Zuführung Rechnungsabgrenzungsposten	18	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142	
5. Veränderung Sonstige Aktiva	10	
6. Veränderung kurzfristige sonstige Rückstellungen	-52	
7. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-22	
8. Veränderung Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektzuschüssen	214	
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektspenden	-14	
10. Veränderung sonstige Passiva	<u>11</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		309
C. Investitionstätigkeit Investitionen	<u>-8</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		<u>-8</u>
E. Zunahme des Finanzvermögens		301
F. Barvermögen am Beginn des Geschäftsjahres*		<u>3.225</u>
G. Barvermögen am Ende des Geschäftsjahres*		<u><u>3.526</u></u>

* Bankguthaben, kurzfristige Verbindlichkeiten Kreditinstitute.

3. Ertragslage

	2025		2024		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Erträge aus öffentlichen Zuschüssen	7.421	72,9	70,4	6.102	21,6	1.319
2. Erträge aus Beiträgen und Zuschüssen	119	1,2	1,1	99	20,2	20
3. Erträge aus kirchlichen und privaten Zuschüssen	1.795	17,6	19,3	1.674	7,2	121
4. Sonstige Umsatzerlöse	17	0,1	0,2	14	21,4	3
5. Spenden und ähnliche Erträge	803	7,9	8,5	736	9,1	67
6. Sonstige betriebliche Erträge	26	0,3	0,5	45	-42,2	-19
7. Betriebsleistung	10.181	100,0	100,0	8.670	17,4	1.511
B. Aufwendungen						
1. Transfers in Projektländer	3.811	37,4	37,0	3.208	18,8	-603
2. Aufwand für Fachkräfte	3.106	30,5	29,4	2.553	21,7	-553
3. Aufwand für Freiwillige	598	5,9	6,4	554	7,9	-44
4. Sonstige Projektaufwendungen	361	3,5	3,2	275	31,3	-86
5. Personalaufwand	1.970	19,4	21,2	1.839	7,1	-131
6. Verwaltungsbedarf	150	1,5	2,1	178	-15,7	28
7. Raumkosten	79	0,8	1,0	88	-10,2	9
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen	152	1,5	1,8	158	-3,8	6
9. Abschreibungen	12	0,1	0,1	8	50,0	-4
10. Aufwendungen	10.239	100,6	102,2	8.861	15,6	-1.378
C. Betriebsergebnis (A - B)	-58	-0,6	-2,2	-191	-69,6	133
D. Finanzergebnis						
1. Zinsen und ähnliche Erträge	4	0,0	0,1	9	-55,6	-5
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0,0	0,1	7	-85,7	6
3. Finanzergebnis (1 - 2)	3	0,0	0,0	2	50,0	1
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis						
1. Periodenfremde und neutrale Erträge	48	0,5	0,8	73	-34,2	-25
2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	3	0,0	0,1	13	-76,9	10
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	45	0,5	0,7	60	-25,0	-15
F. Jahresergebnis	-10	-0,1	-1,5	-129	-92,2	119

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Steigerung der Erträge aus öffentlichen Zuschüssen um TEUR 1.319 auf TEUR 7.421 ist auf gegenüber dem Vorjahr höhere Zuschüsse für den Haushaltstitel „Ziviler Friedensdienst“ (+TEUR 1.319), für den Haushaltstitel „Entwicklungsvorhaben privater Träger“ (+TEUR 199) und für den Haushaltstitel „entwicklungspolitischer Freiwilligendienst weltweit“ (+TEUR 91) zurückzuführen. Dagegen sind die Zuschüsse für die Friedensarbeit im Bereich Asyl-/Migrations- und Integrationsfonds um TEUR 122 gesunken.

Die Erträge aus Beiträgen und Zuschüssen von Mitgliedern sind um TEUR 20 auf TEUR 119 gestiegen. Dies liegt insbesondere in der um TEUR 20 erhöhten Ausschüttung der EIRENE Stiftung begründet.

Die Steigerung der Erträge aus kirchlichen und privaten Zuschüssen (+TEUR 121) ist insbesondere durch höhere Erträge hinsichtlich der Kooperation mit der „KURVE Wustrow Bildungs- und Begegnungsstätte gewaltfreie Aktion e.V., Wustrow,“ (+TEUR 106) hervorgerufen.

Die Erträge aus Spenden sind um TEUR 67 auf TEUR 803 gestiegen. Hintergrund ist vor allem der Anstieg der Einzelspenden (+TEUR 45) sowie der zweckgebundenen institutionellen Spenden (+TEUR 35).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 19 auf TEUR 26 beruht vor allem auf niedrigen Erstattungen von Krankenkassen.

Die Aufwendungen hinsichtlich des Transfers für Projektländer haben sich um TEUR 603 auf TEUR 3.811 erhöht. Die Auszahlungen erfolgen in Höhe der Projektfortschritte. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den Transfers Uganda (+TEUR 335), Transfers Zentralamerika (+TEUR 265), Transfers Sahel (+TEUR 98) sowie Transfers Mali (+TEUR 85). Dem gegenüber stehen Rückgänge in den Transfers in das Koordinationsbüro Bolivien (-TEUR 157), Große Seen (-TEUR 22) und sonstige Kleinprojekte (-TEUR 1).

Die Steigerung der Aufwendungen für Fachkräfte um TEUR 553 auf TEUR 3.106 ist vor allem auf den Anstieg der Aufwendungen für die im Rahmen des EhfG (Entwicklungshelfer-Gesetz) entsendeten Fachkräfte zurückzuführen.

Der Anstieg der Aufwendungen für Freiwillige um TEUR 44 ist insbesondere auf die Mehraufwendungen bei den Haushaltstiteln „Internationaler Freiwilligendienst in Deutschland weltweit“ zurückzuführen.

Die sonstigen Projektaufwendungen haben sich um TEUR 86 auf TEUR 361, insbesondere aufgrund durchgeführter Tagungen, erhöht.

Der Anstieg des Personalaufwands um TEUR 131 auf TEUR 1.970 ist neben einer Gehaltserhöhung im Berichtsjahr auf folgende weitere Faktoren zurückzuführen:

- eine im Vorjahr im August besetzte Stelle in Neuwied führte im Berichtsjahr zu ganzjährigem Aufwand,
- Aufstieg in höhere Gehaltsstufen im Zusammenhang mit der Betriebszugehörigkeit bei einzelnen Mitarbeitern.

Die Verminderung des Verwaltungsaufwands (TEUR 28) liegt insbesondere in den im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangenen Wartungskosten für Hard- und Software (TEUR 20) begründet.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Periodenfremde und neutrale Erträge			
Erträge Auflösung Rückstellungen	45	37	8
Periodenfremde Erträge	3	36	-33
Summe	48	73	-25
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
Forderungsverluste	1	4	3
Periodenfremde Aufwendungen	2	9	7
Summe	3	13	10
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	45	60	-15

Nach Zurechnung des positiven Finanzergebnisses (TEUR 3) und des positiven periodenfremden und neutralen Ergebnisses (TEUR 45) zum Betriebsergebnis von TEUR -58 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 10.

F. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 8. Mai 2026

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

digital
signiert von

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

digital
signiert von

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A				P A S S I V A			
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Zweckgebundene Rücklagen				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	1. Freiwilligenprogramm	16.250,00			10.250,00
			2. Entwicklungszusammenarbeit und ziviler Friedensdienst	141.250,00			148.750,00
II. Sachanlagen					157.500,00		159.000,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.425,24	17.203,20	II. Rücklage aus Erbschaften		412.999,88		414.993,47
		13.425,24	III. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		403.820,23		410.000,46
		17.203,20				974.320,11	983.993,93
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen			271.000,00	323.299,04
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.562,27	289.615,53	C. VERBINDLICHKEITEN				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	120.316,65	129.690,45	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.213,12			839,04
	267.878,92	419.305,98	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.779,30			59.540,66
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.525.769,39	3.225.427,82	3. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektzuschüssen	2.320.300,94			2.106.100,60
	3.793.648,31	3.644.733,80	4. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektspenden	170.348,72			184.839,75
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				5. Sonstige Verbindlichkeiten	33.136,36		21.660,55
	25,00	18.336,57	- davon aus Steuern: EUR 15.590,70 (Vorjahr: EUR 14.313,75)				
						2.561.778,44	2.372.980,60
	3.807.098,55	3.680.273,57				3.807.098,55	3.680.273,57

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erträge aus öffentlichen Zuschüssen	7.432.190,32	6.102.274,70
b) Erträge aus Beiträgen und Zuschüssen von Mitgliedern	119.133,28	99.003,92
c) Erträge aus kirchlichen und privaten Zuschüssen	1.795.271,79	1.674.215,26
d) Sonstige Umsatzerlöse	<u>16.800,00</u>	<u>14.052,55</u>
	9.363.395,39	7.889.546,43
2. Erträge aus Spenden	802.552,62	735.569,91
3. Sonstige betriebliche Erträge	74.151,70	118.182,53
4. Projektaufwand		
a) Transfers in Projektländer	3.810.635,11	3.208.488,51
b) Aufwand für Fachkräfte	3.105.564,64	2.553.131,53
c) Aufwand für Freiwillige	597.828,06	553.887,94
d) Sonstige Aufwendungen Projekte	<u>361.331,62</u>	<u>274.539,60</u>
	7.875.359,43	6.590.047,58
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.494.775,54	1.418.281,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	475.137,69	421.144,27
- davon für Altersversorgung: EUR 118.458,01 (Vorjahr: EUR 107.365,51)		
	1.969.913,23	1.839.425,84
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	12.440,66	7.649,11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	395.294,47	436.521,33
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.708,93	8.523,92
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>474,67</u>	<u>6.849,10</u>
10. Jahresfehlbetrag	-9.673,82	-128.670,17
11. Entnahmen aus Rücklagen	15.673,82	129.170,17
12. Einstellungen in Rücklagen	<u>-6.000,00</u>	<u>-500,00</u>
13. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum 31. Dezember 2025 von EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.

I. Allgemeines

EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst wurde 1957 auf Beschluss des Exekutivkomitees des Mennonite Central Committees und der Church of the Brethren in Chigago ins Leben gerufen.

Am 30.10.1960 wurde der Verein EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V. in Kaiserslautern gegründet.

Seit der 1976 erfolgten Verlegung des Sitzes nach Neuwied wird der Verein unter der Registernummer VR 10508 beim Amtsgericht Montabaur im Vereinsregister geführt. Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der Jahresabschluss des Vereins wurde freiwillig nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Auf die Aufstellung eines Lageberichts wurde nach § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB verzichtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Dabei wurde die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Notwendige Anpassungen, die sich aus dem Betriebszweck einer Spenden sammelnden Organisation und einer Organisation, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig ist, ergeben, wurden vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr übernommen.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, waren nicht zu verzeichnen (§ 264 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Der Verein wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und **aktive Rechnungsabgrenzungen** werden zum Nennwert bewertet.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

a) Forderungen/Verbindlichkeiten

Sämtliche Forderungen/Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

b) Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Aufwendungen wird der Projektaufwand gesondert dargestellt. Er unterteilt sich in die Transfers, die zur Durchführung von Projekten direkt ins Ausland überwiesen werden, die Aufwendungen für Fachkräfte und Freiwillige, die im Rahmen von Projekten im Ausland im Einsatz sind, sowie die in Deutschland anfallenden Sonstigen Aufwendungen für Projekte. Die Aufwendungen für Fachkräfte und Freiwillige beinhalten inländische Sozialversicherungsaufwendungen von T€ 510.

Unter Beachtung der Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) zur Erlangung des Spenden-Siegels teilen sich die Aufwendungen des Vereins wie folgt auf:

Aufwendungen nach DZI-Kriterien 2025		Programmkosten	Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit	Verwaltung
1. Aufwendungen für Projekte	7.875.359,43	7.873.247,29	0,00	2.112,14
a) Transfers in Projektländer	3.810.635,11	3.810.635,11		
b) Aufwendungen für Fachkräfte	3.105.564,64	3.105.564,64		
c) Aufwendungen für Freiwillige	597.828,06	597.828,06		
d) Sonstige Aufwendungen Projekte	361.331,62	359.219,48	0,00	2.112,14
2. Personalkosten in Dtl.	1.969.913,23	1.219.179,30	171.579,44	579.154,49
	Schlüssel	61,89 %	8,71 %	29,40 %
3. Abschreibungen	12.440,66	7.699,52	1.083,58	3.657,56
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	395.294,47	175.910,57	74.254,57	145.129,33
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	474,67	0,00	0,00	474,67
Gesamtsumme Aufwendungen	10.253.482,46	9.276.036,68	246.917,59	730.528,19
Prozentuale Gewichtung		90,47 %	2,41 %	7,12 %
Personalausgaben DZI	1.969.913,23	1.219.179,30	171.579,44	579.154,49
Sachausgaben DZI	8.283.569,23	8.056.857,38	75.338,15	151.373,70

3. Sonstige Angaben

a) Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2025 war als hauptamtlicher Geschäftsführer tätig:

- Herr Ali Al-Nasani, Dipl-Übersetzer

An den Geschäftsführer wurden keinerlei Vorschüsse oder Kredite gewährt.

b) Vorstand

Der Vorstand setzte sich in 2025 folgendermaßen zusammen:

Leah Engel, Studentin, Frankfurt
Lena Haas, Studentin, Tübingen ab 06/2025
Magret Ihle, Sozialwissenschaftlerin, Erkrath bis 06/2025
Judith Kaiser, Sozialpädagogin, Griesheim
Jonas Laur, Politikwissenschaftler, Frankfurt
Karla Mendez, Groß- und Außenhandelskauffrau ab 06/2025
Dr. Emmanuel Noglo, Projektmanager, Bremen, ab 06/2025
Krischan Oberle, Bildungsreferent, Leipzig bis 06/2025
Martina Richard, Freiberuflerin, Berlin ab 06/2025
Jonas Rüger, Kommunikationswissenschaftler, Bonn bis 06/2025
Hauke Steg, Projektmanager, Bonn bis 06/2025
Maman Tahirou Sy Issaka, Senior Programm Manager Friedens- und Konfliktberatung, Saarbrücken
Solveig Velten, Bildungsreferentin, Mainz ab 06/2025

An die Mitglieder des Vorstands wurden keinerlei Vorschüsse oder Kredite gewährt.

c) Mitarbeitende des Vereins

In 2025 waren durchschnittlich 39,25 Personen bei EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst in Deutschland beschäftigt.

d) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Der Geschäftsführer nach § 30 BGB Herr Ali Al-Nasani ist zum 31. März 2026 aus der Organisation ausgeschieden. Der Austritt wurde mit Schreiben vom 10. April 2026 an das Notariat zur Veranlassung der Eintragung im Vereinsregister Montabaur übermittelt. Eine Veröffentlichung im Vereinsregister ist bislang nicht erfolgt. Der Vorstand hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2025 Frau Julia Dietz als Stellvertretung der Geschäftsführung wiedergewählt.

e) Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2025 des EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V. schließt mit einem Jahresverlust von € 9.673,82 ab. Der Verlust wurde komplett aus den Rücklagen gedeckt. Die vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde bei Aufstellung des Jahresabschlusses bereits berücksichtigt.

f) Ausblick

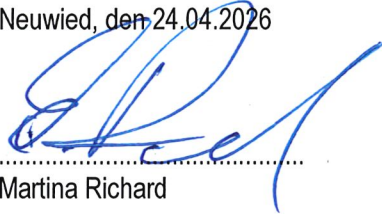
Die finanzielle Situation von Organisationen in der Friedens- und Entwicklungszusammenarbeit ist zusehend angespannt. Die anhaltende, teilweise populistische Kritik an Entwicklungszusammenarbeit in Politik und Medien, führt zu einer großen Verunsicherung in der Bevölkerung über den Sinn und Zweck von Entwicklungskooperation. Dies hat auch Auswirkungen auf die Spendenbereitschaft.

Gleichzeitig sind seit dem Regierungswechsel die finanziellen Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung deutlichen Kürzungen unterworfen. Diese sind auch in von EIRENE genutzten Finanzierungslinien bereits deutlich spürbar, so zum Beispiel im entwicklungspolitischen Freiwilligendienst weltweit. Die sich seit Beginn des Jahres 2026 weiterhin verschärfende Weltlage und damit verbundener größerer Druck auf den Bundeshaushalt lassen ebenso wenig optimistisch auf die kurzfristige Entwicklung der finanziellen Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement blicken.

Auch die Finanzierung des migrantischen Nachbarschaftsprojekt in Neuwied bereitet Sorgen. Wurde dies bis Mitte 2025 gemeinsam mit der Diakonie im Rahmen einer EU-Förderung umgesetzt, gelang es leider nicht eine Fortsetzung dieser Finanzierung zu erlangen. Mithilfe der Unterstützung mehrerer Stiftungen, der Stadt Neuwied und der Evangelischen Kirche im Rheinland wird das Projekt in 2026 in kleinerem Rahmen fortgeführt, während parallel die Suche nach einer umfassenden Weiterfinanzierung läuft.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtiger denn je, die Finanzierungsstruktur von EIRENE schnellstmöglich um neue und innovative Formen zu ergänzen. Nur so kann eine Diversifizierung von Finanzquellen gelingen, die einer einseitigen Abhängigkeit entgegenwirkt. Hervorzuheben ist hier das Freiwilligenprogramm, welches unter einer besonders prekären Finanzausstattung leidet, da neben den erwähnten Kürzungen auch die vorhandenen Förderungen in keiner Art die anfallen Kosten decken. Hier muss parallel zur Erschließung weiterer Finanzierungen ein Bewusstsein bei Mittelgebern geschaffen werden.

Neuwied, den 24.04.2026



.....
Martina Richard



.....
Leah Engel



.....
Judith Kaiser

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 8. Mai 2026

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

digital
signiert von

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

digital
signiert von

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eingetragener Verein.
Satzung:	Fassung vom 15. November 2020.
Vereinsregistereintragung:	Amtsgericht Montabaur, Abtlg. VR, Nr. 10508. Aktueller Registerauszug vom 7. April 2026 lag vor.
Zweck des Vereins:	Der Verein dient der Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, der Entwicklungszusammenarbeit, des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke und der Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.
Sitz:	Neuwied.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Organe:	- Vorstand, - Mitgliederversammlung.
Vorstand:	Siehe Anlage 3, Seite 3.

Geschäftsführer, zugleich
besonderer Vertreter im
Sinne von § 30 BGB:

Herr Ali Al-Nasani, Neuwied (bis 31. März 2026).

Vertretung nach § 26 BGB:

Der/die Vorsitzende, der/die Stellvertreter/in und der/die Schatzmeister/in vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne von § 26 BGB. Die genannten Vorstandsmitglieder sowie die besondere Vertreterin sind zur alleinigen Vertretung des Vereins berechtigt.

Anerkennung als Träger des
Entwicklungsdienstes nach
§ 2 EhfG:

Durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammen-
arbeit, Bonn, vom 8. Januar 1971.

Zulassung als Träger im
internationalen Jugendfrei-
willigendienst:

Durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaft-
liche Aufgaben, Bonn, vom 27. Februar 2012.

Anerkennung als Entsende-
organisation gemäß der
Richtlinie zur Umsetzung
des entwicklungspolitischen
Freiwilligendienst weltweit:

Durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammen-
arbeit und Entwicklung, Bonn, vom 21. Dezember 2007.

Entlastung des Vorstands:

In der Mitgliederversammlung am 7. Juni 2025.

Wichtige Verträge:

Hinsichtlich der Spendenverwaltung bedient sich der Ver-
ein des externen Dienstleiters social concept GmbH,
Köln. Zu Einzelheiten verweisen wir auf den Vertrag vom
30. Januar 2001.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt: Finanzamt Neuwied,
Steuer-Nr.: 32/661/50342.

Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2021 bis 2023 vom 7. März 2025.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A.	<u>Anlagevermögen</u>		EUR	13.425,24
		Vorjahr	EUR	17.203,20

I.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		EUR	0,00
		Vorjahr	EUR	0,00

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten
und Werten

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

II.	<u>Sachanlagen</u>		EUR	13.425,24
		Vorjahr	EUR	17.203,20

Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

	EUR	13.425,24
Vorjahr	EUR	17.203,20

B. <u>Umlaufvermögen</u>	EUR	3.793.648,31
Vorjahr	EUR	3.644.733,80

I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	267.878,92
Vorjahr	EUR	419.305,98

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	147.562,27
Vorjahr	EUR	289.615,53

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Zuschussforderungen.

2. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	120.316,65
Vorjahr	EUR	129.690,45

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Bestände Koordinationsbüros	49.110,50	46.900,50
Vorschüsse	48.002,41	45.030,93
Sonstige Forderungen	16.664,54	32.915,82
Mietkautionen	5.845,89	4.149,89
Sonstige Kautionen	693,31	693,31
	<u>120.316,65</u>	<u>129.690,45</u>

II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	3.525.769,39
Vorjahr	EUR	3.225.427,82

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Kasse	612,60	2.544,15
Guthaben bei Kreditinstituten	3.525.156,79	3.222.883,67
	<u>3.525.769,39</u>	<u>3.225.427,82</u>

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	25,00
Vorjahr	EUR	18.336,57

A.	<u>Vereinskapital</u>	EUR	974.320,11
		Vorjahr EUR	983.993,93
I.	<u>Zweckgebundene Rücklagen</u>	EUR	157.500,00
		Vorjahr EUR	159.000,00
1.	<u>Freiwilligenprogramm</u>	EUR	16.250,00
		Vorjahr EUR	10.250,00
2.	<u>Entwicklungszusammenarbeit und ziviler Friedensdienst</u>	EUR	141.250,00
		Vorjahr EUR	148.750,00
II.	<u>Rücklage aus Erbschaften</u>	EUR	412.999,88
		Vorjahr EUR	414.993,47
III.	<u>Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO</u>	EUR	403.820,23
		Vorjahr EUR	410.000,46

B. Rückstellungen

EUR 271.000,00
Vorjahr EUR 323.299,04

Sonstige Rückstellungen

EUR 271.000,00
Vorjahr EUR 323.299,04

	<u>1.1.2025 EUR</u>	<u>Inanspruch- nahme EUR</u>	<u>Auflösung EUR</u>	<u>Zuführung EUR</u>	<u>31.12.2025 EUR</u>
Sonstige Rückstellungen	155.500,00	111.500,00	44.000,00	137.500,00	137.500,00
Rückstellungen besondere Gehaltsverpflichtungen	25.549,04	25.166,76	382,28	0,00	0,00
Rückstellungen für Personalkosten	116.250,00	116.250,00	0,00	105.100,00	105.100,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>26.000,00</u>	<u>25.506,37</u>	<u>493,63</u>	<u>28.400,00</u>	<u>28.400,00</u>
	<u>323.299,04</u>	<u>278.423,13</u>	<u>44.875,91</u>	<u>271.000,00</u>	<u>271.000,00</u>

C. <u>Verbindlichkeiten</u>	EUR	2.561.778,44
Vorjahr	EUR	2.372.980,60
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	EUR	1.213,12
Vorjahr	EUR	839,04
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	36.779,30
Vorjahr	EUR	59.540,66
3. <u>Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektzuschüssen</u>	EUR	2.320.300,94
Vorjahr	EUR	2.106.100,60
4. <u>Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektspenden</u>	EUR	170.348,72
Vorjahr	EUR	184.839,75
5. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	33.136,36
Vorjahr	EUR	21.660,55
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Sonstige		
• Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	15.590,70	14.313,75
• Kautionen Freiwillige	4.600,00	900,00
• Verbindlichkeiten an Koordinationsbüros	12.863,84	1.637,84
	33.054,54	16.851,59
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	81,82	4.808,96
	<u>33.136,36</u>	<u>21.660,55</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

	<u>EUR</u>	9.363.395,39
Vorjahr	<u>EUR</u>	7.889.546,43

a) Erträge aus öffentlichen Zuschüssen

	<u>EUR</u>	7.432.190,32
Vorjahr	<u>EUR</u>	6.102.274,70

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
Entwicklungsvorhaben privater Träger (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bonn)	536.513,69	337.259,08
Ziviler Friedensdienst (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bonn)	6.149.447,49	4.973.749,77
Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst „weltwärts“ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bonn)	471.211,58	379.832,22
Internationaler Jugendfreiwilligendienst (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin)	107.800,00	112.999,02
Friedensarbeit in Deutschland (Asyl-/Migrations- und Integrationsfonds (EU), Nürnberg, Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Schleife)	137.373,56	259.279,61
Sonstige öffentliche Zuschüsse	<u>29.844,00</u>	<u>39.155,00</u>
	<u><u>7.432.190,32</u></u>	<u><u>6.102.274,70</u></u>

b) Erträge aus Beiträgen und Zuschüssen von Mitgliedern

	EUR	119.133,28
Vorjahr	EUR	99.003,92
	2025 EUR	2024 EUR
Mitgliedsbeiträge institutionell	300,00	450,00
Mitgliedsbeiträge individuell	18.833,28	18.553,92
Ausschüttung EIRENE-Stiftung	100.000,00	80.000,00
	<u>119.133,28</u>	<u>99.003,92</u>

c) Erträge aus kirchlichen und privaten Zuschüssen

	EUR	1.795.271,79
Vorjahr	EUR	1.674.215,26
	2025 EUR	2024 EUR
Brot für die Welt - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin	238.805,00	249.475,00
KURVE Wustrow Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion e.V., Wustrow	1.388.026,24	1.281.649,96
Sonstige	168.440,55	143.090,30
	<u>1.795.271,79</u>	<u>1.674.215,26</u>

d) Sonstige Umsatzerlöse

	EUR	16.800,00
Vorjahr	EUR	14.052,55
	2025 EUR	2024 EUR
Teilnehmerbeiträge Seminare	8.765,00	6.520,00
Mieteinnahmen	8.035,00	7.532,55
	<u>16.800,00</u>	<u>14.052,55</u>

2. Erträge aus Spenden

	EUR	802.552,62
Vorjahr	EUR	735.569,91

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>74.151,70</u>
Vorjahr	EUR	118.182,53
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	44.875,91	36.513,48
Erstattungen für Personalaufwendungen	23.782,17	44.455,95
Sonstige betriebliche Erträge	2.863,17	36.163,10
Erträge aus Währungsdifferenzen	830,45	0,00
Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>1.800,00</u>	<u>1.050,00</u>
	<u>74.151,70</u>	<u>118.182,53</u>

4. Projektaufwand

	<u>EUR</u>	<u>7.875.359,43</u>
Vorjahr	EUR	6.590.047,58

a) Transfers in Projektländer

	<u>EUR</u>	<u>3.810.635,11</u>
Vorjahr	EUR	3.208.488,51
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Transfers Sahel	1.490.096,76	1.391.731,77
Transfers Große Seen	453.243,52	475.648,77
Transfers Zentralamerika	517.745,76	253.050,53
Transfers Bolivien	815.357,87	972.533,44
Transfers Uganda	443.300,20	108.530,00
Sonstige	5.900,00	6.994,00
Transfers Mali	<u>84.991,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.810.635,11</u>	<u>3.208.488,51</u>

b) Aufwand für Fachkräfte

	<u>EUR</u>	<u>3.105.564,64</u>
Vorjahr	EUR	2.553.131,53
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Baseline Aufwand Fachkräfte	765.683,90	607.535,54
Sonstiger Aufwand Fachkräfte	1.014.701,42	724.124,65
Fachkräfteaufwand KURVE Wustrow	<u>1.325.179,32</u>	<u>1.221.471,34</u>
	<u>3.105.564,64</u>	<u>2.553.131,53</u>

c) Aufwand für Freiwillige

	<u>EUR</u>	<u>597.828,06</u>
Vorjahr	EUR	553.887,94
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Internationaler Freiwilligendienst Nord-Süd „weltwärts“	146.648,62	180.587,27
Internationaler Jugendfreiwilligendienst	137.356,85	127.843,45
Internationaler Freiwilligendienst in Deutschland „weltwärts“	307.776,27	224.071,74
Privatrechtlicher Freiwilligendienst	<u>6.046,32</u>	<u>21.385,48</u>
	<u>597.828,06</u>	<u>553.887,94</u>

d) Sonstige Aufwendungen Projekte

	<u>EUR</u>	<u>361.331,62</u>
Vorjahr	EUR	274.539,60
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Honorare	82.888,63	112.873,33
Reisekosten	79.693,33	64.808,58
Investitionen	4.919,45	1.348,32
Kfz-Versicherungen	13.685,85	12.548,70
Sonstige Projektkosten	<u>180.144,36</u>	<u>82.960,67</u>
	<u>361.331,62</u>	<u>274.539,60</u>

5. Personalaufwand	EUR	1.969.913,23
Vorjahr	EUR	1.839.425,84

a) Löhne und Gehälter	EUR	1.494.775,54
Vorjahr	EUR	1.418.281,57

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	475.137,69
Vorjahr	EUR	421.144,27

	2025 EUR	2024 EUR
Gesetzliche Sozialabgaben	356.679,68	313.778,76
Altersversorgung	118.458,01	107.365,51
	<u>475.137,69</u>	<u>421.144,27</u>

6. Abschreibungen auf Sachanlagen	EUR	12.440,66
Vorjahr	EUR	7.649,11

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	395.294,47
Vorjahr	EUR	436.521,33

	2025 EUR	2024 EUR
Verwaltungsbedarf	149.492,46	177.671,36
Raumkosten	79.311,23	88.061,15
Druck- und Layoutkosten	38.319,93	47.089,40
Seminaraufwand und Veranstaltungen	39.758,12	32.290,56
Honorare	11.435,99	24.718,61
Reisekosten	10.218,73	13.641,56
Sonstige Aufwendungen	66.758,01	53.048,69
	<u>395.294,47</u>	<u>436.521,33</u>

8.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		EUR	3.708,93
		Vorjahr	EUR	8.523,92
9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		EUR	474,67
		Vorjahr	EUR	6.849,10
10.	<u>Jahresfehlbetrag</u>		EUR	-9.673,82
		Vorjahr	EUR	-128.670,17
11.	<u>Entnahmen aus Rücklagen</u>		EUR	15.673,82
		Vorjahr	EUR	129.170,17
12.	<u>Einstellungen in Rücklagen</u>		EUR	-6.000,00
		Vorjahr	EUR	-500,00
13.	<u>Bilanzgewinn/-verlust</u>		EUR	0,00
		Vorjahr	EUR	0,00

EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2025

	BRUTTOWERTE				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.830,20	0,00	0,00	5.830,20	5.830,20	0,00	0,00	5.830,20	0,00	0,00
II. SACHANLAGEN										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.695,37	8.662,70	8.662,70	36.695,37	19.492,17	12.440,66	8.662,70	23.270,13	13.425,24	17.203,20
	<u>42.525,57</u>	<u>8.662,70</u>	<u>8.662,70</u>	<u>42.525,57</u>	<u>25.322,37</u>	<u>12.440,66</u>	<u>8.662,70</u>	<u>29.100,33</u>	<u>13.425,24</u>	<u>17.203,20</u>

	Verein		Geschäftsstelle		Freiwilligenprogramm		Internationale Friedenskooperationen		Gemeinwesenarbeit in Deutschland		Gesamt	
	Ist 2025	Ist 2024	Ist 2025	Ist 2024	Ist 2025	Ist 2024	Ist 2025	Ist 2024	Ist 2025	Ist 2024	Ist 2025	Ist 2024
Erträge												
1. Öffentliche Zuschüsse					597.855,58	521.986,24	6.685.961,18	5.311.008,85	148.373,56	269.279,61	7.432.190,32	6.102.274,70
2. Beiträge und Zuschüsse von Mitgliedern	119.133,28	99.003,92									119.133,28	99.003,92
3. Kirchliche und private Zuschüsse	290,00	3.095,00	149.985,70	145.000,00	156.754,00	128.530,00	1.488.242,09	1.397.590,26			1.795.271,79	1.674.215,26
4. Sonstige Umsatzerlöse	5.330,00	5.040,00	8.035,00	7.532,55	3.435,00	380,00		1.100,00			16.800,00	14.052,55
5. Spenden	427.298,06	413.982,74			192.686,27	162.510,98	123.545,17	119.660,23	59.023,12	39.415,96	802.552,62	735.569,91
6. Zinsen und ähnliche Erträge			3.708,93	8.523,92							3.708,93	8.523,92
7. Sonstige betriebliche Erträge	493,63	1.013,48	24.456,60	48.959,89	7.880,16	9.474,95	41.321,31	58.734,21			74.151,70	118.182,53
Summe Erträge	552.544,97	522.135,14	186.186,23	210.016,36	958.611,01	822.882,17	8.339.069,75	6.888.093,55	207.396,68	308.695,57	10.243.808,64	8.751.822,79
Aufwendungen												
1. Projektaufwand												
a) Transfers ins Ausland					5.077,37	3.835,34	3.805.557,74	3.204.653,17			3.810.635,11	3.208.488,51
b) Aufwand für Fachkräfte							3.105.564,64	2.553.131,53			3.105.564,64	2.553.131,53
c) Aufwand für Freiwillige					597.828,06	553.887,94					597.828,06	553.887,94
d) Sonstige Aufwendungen Projekte					6.273,06	9.084,18	355.008,56	247.555,42	50,00	17.900,00	361.331,62	274.539,60
Summe Projektaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	609.178,49	566.807,46	7.266.130,94	6.005.340,12	50,00	17.900,00	7.875.359,43	6.590.047,58
2. Personalaufwand in Deutschland	2.959,44	2.958,48	599.842,30	559.471,54	398.609,31	383.890,02	812.087,53	679.012,96	156.414,65	214.092,84	1.969.913,23	1.839.425,84
3. Abschreibungen			11.486,40	7.100,40	0,00	548,71	954,26				12.440,66	7.649,11
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen (u.a. Haus, Büro, Honorare, Seminare, Reisekosten, Prüfgebühren, Druckkosten)	51.431,03	71.004,46	199.662,04	250.902,23	84.830,26	57.424,24	58.137,41	52.258,70	1.233,73	4.931,70	395.294,47	436.521,33
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			4,00	5,81	46,28	93,48	424,39	6.749,81			474,67	6.849,10
Summe Aufwendungen	54.390,47	73.962,94	810.994,74	817.479,98	1.092.664,34	1.008.763,91	8.137.734,53	6.743.361,59	157.698,38	236.924,54	10.253.482,46	8.880.492,96
Aufteilung Aufwendungen Geschäftsstelle			-624.808,51	-607.463,62	199.059,94	192.739,95	345.896,24	308.594,90	79.852,33	106.128,77		
Saldo	498.154,50	448.172,20	0,00	0,00	-333.113,27	-378.621,69	-144.561,02	-163.862,94	-30.154,03	-34.357,74	-9.673,82	-128.670,17

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.